

Rede der Bürgermeisterin zur Einbringung der Entwürfe des Haushalts 2024 und des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes der Gemeinde Steinhagen 2024

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute werden dem Rat der Gemeinde Steinhagen die Entwürfe des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes für das Jahr 2024 vorgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf steht Ihnen in vollständig digitaler Form auf der Website der Gemeinde Steinhagen zur Verfügung.

Wie zuletzt wird auch die diesjährige Haushaltsrede anschließend im Ratsinformationssystem und auf der Website der Gemeinde Steinhagen online veröffentlicht. Kämmerer Jens Hahn wird Ihnen im Anschluss an meine Haushaltsrede einzelne Eckpunkte des Haushaltsentwurfs anschaulich anhand einiger Folien aufzeigen.

Einleitung

„Kommunen schlagen Alarm: Handlungsfähigkeit gefährdet“ – so titelt der Städte- und Gemeindebund seine Pressemitteilung zur aktuellen Entwicklung der kommunalen Haushalte. In einem Brief an Ministerpräsident Wüst hatten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von über 350 Kommunen in NRW darauf hingewiesen, dass die aktuellen Herausforderungen den finanziellen Handlungsspielraum der Kommunen extrem einschränken und belasten. Nur 22% der Kommunen können einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen. 43%, also fast die Hälfte der Kommunen gehen davon aus, dass sie in den kommenden Jahren die Ausgleichsrücklagen vollständig aufbrauchen werden.

Sie alle haben bereits einen Blick in den Haushaltsentwurf geworfen und wissen, dass auch wir in Steinhagen in den kommenden Jahren mit negativen Ergebnissen planen. Ich möchte Ihnen daher an dieser Stelle aufzeigen, welches die bedeutendsten finanziellen Herausforderungen der Gemeinde Steinhagen sind, bevor ich auf die einzelnen Aspekte des Haushaltsplans eingehe.

1. Immense Investitionen: Die Haushalte der kommenden Jahre sind geprägt außerordentlich großen Investitionen. An dieser Stelle nenne ich beispielhaft den Neubau der Grundschule Brockhagen und die Erweiterung des Gymnasiums – die beiden größten Investitionen in Bildung in Steinhagen machen über die nächsten 3 Jahre über 27 Millionen Euro an Investitionen aus.
2. Der steigende Zinsaufwand: Für die Realisierung der geplanten Investitionen wird die Aufnahme von Darlehen erforderlich sein. Hinzu kommt das Risiko, dass es nach

Ablauf von Zinsbindungsfristen bestehender Darlehen und für zukünftige Darlehen zu steigenden Zinssätzen kommen kann. Lag der Zinsaufwand im vergangenen Jahr noch bei rund 146.000 Euro, so rechnen wir für 2027 mit einem Zinsaufwand von einer Million Euro.

3. Wachsende Aufgaben der Kommunen: Klimaschutz und kommunale Wärmeplanung, Offener Ganzttag und Digitalisierung sind Aufgaben, die allen Kommunen bevorstehen. Für Steinhagen ist konkret ergänzend aufzuführen, dass neben diesen Herausforderungen auch unser gemeindliches Vermögen stetig und durch die großen anstehenden Investitionen umso mehr wächst. Die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von über 30 kommunalen Gebäuden ist daher eine weitere belastende, aber unerlässliche Aufgabe der Gemeinde.
4. Generelle Unwägbarkeiten: Wie viele geflüchtete Menschen werden Steinhagen erreichen? Wie werden sich die noch immer hohen Energiekosten entwickeln? Bleibt die wirtschaftliche Situation in Steinhagen weiterhin stabil?

Was bedeuten diese Aspekte für uns und die anstehenden Haushaltsberatungen?

Aufwand und Ertrag werden in 2024 und in den Folgejahren Fehlbeträge hervorrufen, die unsere Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren aufzehren könnten. Um dies zu verhindern gibt es nur zwei Möglichkeiten: Aufwand reduzieren - Erträge generieren.

Stellt man sich die Frage nach möglichen Einsparungen, so wird man sich immer zunächst die Liste der freiwilligen Leistungen vornehmen. Und diese Liste ist in Steinhagen lang. Sie enthält eben diese vielfältigen freiwilligen Leistungen, die unsere Gemeinde so lebenswert machen. Das sind beispielsweise Kosten für das kostenlose Schülerticket in Höhe von rund 600.000 Euro allein für die weiterführenden Schulen, das ist der sehr erfolgreiche Betrieb einer Mensa, der uns über 700.000 Euro kostet, um ein paar Zahlen zu nennen. Das ist aber auch die kostenlose Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler mit digitalen Lernmitteln, das ist unsere facettenreiche Kulturarbeit und das ist auch der Klimaschutz.

Stellt man sich die Frage nach möglichen Mehrerträgen, so wird man sich immer mit den Steuererträgen der Gemeinde beschäftigen müssen.

Mit Blick in den Haushaltsvorbericht werden Sie feststellen, dass dort die notwendige Auseinandersetzung mit einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B angekündigt wird.

Nach Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Jahr 2016 auf 380 v.H. wurde der Hebesatz bislang nicht mehr angehoben. Der fiktive Hebesatz für 2024 liegt bei 501 v.H. Eine Anhebung des Hebesatzes um 100 Prozentpunkte, also auf 480 v.H. würde für die Gemeinde Steinhagen einen Mehrertrag in der Höhe von knapp einer Million Euro ergeben. Was würde eine solche Erhöhung für die Bürgerinnen und

Bürger bedeuten? Eigentümerinnen und Eigentümer eines klassischen Einfamilienhauses müssten mit einer Erhöhung der Grundsteuer um etwa 100 Euro im Jahr rechnen.

Aufwand reduzieren, Erträge generieren - beides ist unliebsam. Beidem müssen wir uns in den kommenden Beratungen widmen.

Übersicht über die Haushaltslage

Für das Jahr 2024 rechnen wir mit Ordentlichen Erträgen in Höhe von 55.592.470 Euro. Dem gegenüber stehen Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 62.759.982 Euro.

Im Ergebnis weist der Entwurf einen Fehlbetrag von 6.835.458 Euro aus. Aufgrund dieses Ergebnisses wird eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich sein. Dies trifft entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung auch auf die Folgejahre zu, so dass ich die Ausgleichsrücklage in den kommenden Jahren deutlich vermindern wird.

Während in den Jahren 2010, 2015, 2017 und 2022 Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erforderlich wurden, konnte diese 2011 bis 2014, 2016, 2018, 2019, 2020 und auch 2021 aufgestockt werden. Die Gemeinde Steinhagen verfügt zum Stichtag 31.12.2022 über eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 22.734.615 Euro.

Im Haushaltsplan 2023 schließt der Gesamtergebnisplan mit einem negativen Ergebnis ab, so dass eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage voraussichtlich erforderlich wird. Die derzeitige Entwicklung spricht dafür, dass das Ergebnis 2023 besser ausfällt als geplant, da sich die Gewerbesteuererträge weiterhin positiv entwickelt haben.

Während in den Vorjahren noch Mehrbelastungen durch die Covid-19-Pandemie sowie den Krieg gegen die Ukraine durch den Ansatz einer Bilanzierungshilfe über einen außerordentlichen Ertrag zu isolieren waren, finden Sie im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 keine Isolierungen mehr.

Ergebnisplan

Erträge

Die Gesamtsumme der für 2024 geplanten Erträge liegt bei 56.230.324 Euro und sinkt damit im Vergleich zu den geplanten Gesamterträgen des Vorjahres um rund 672.000 Euro.

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, die mit 80% den Großteil der Erträge ausmachen, aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Bei den Grundsteuern setzt sich die stetige Steigerung aus den Vorjahren durch die Entwicklung neuer Baugebiete fort. Wie sich die Grundsteuerreform zukünftig auf den Gemeindehaushalt auswirkt, ist aktuell noch nicht abzusehen.

Die positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge der vergangenen Jahre setzt sich fort. Nachdem es im Jahr 2020 durch die Pandemie erhebliche Einbrüche im Bereich der Gewerbesteuer gegeben hat, konnten 2021 und 2022 deutliche Mehrerträge gegenüber der Planung verzeichnet werden. Für das Jahr 2024 rechnen wir mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 24,4 Millionen Euro.

Der Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer kann 2023 voraussichtlich nicht ganz erreicht werden. Dies resultiert aus unterschiedlichen Steuerentlastungsgesetzen.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen für das Jahr 2024 ist mit 63.065.782 Euro geplant und sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr um etwa 108.000 Euro.

Bei den Aufwendungen handelt es sich zum großen Teil von 46% um Transferaufwendungen, 22% Sach- und Dienstleistungen sowie 19% Personalaufwendungen.

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die Kreisumlage. Die erste Kalkulation für 2024 weist eine leichte Steigung der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr aus. Während die Jugendamtsumlage sinkt, steigt die allgemeine Kreisumlage an. Insgesamt rechnen wir derzeit mit einer differenzierten Kreisumlage von 23.437.171 Euro.

Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen bei 14.124.689 Euro. Es handelt sich bei den Sach- und Dienstleistungen insbesondere um die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Vermögens, aber auch um Lehr- und Unterrichtsmittel sowie die Kosten der Schülerbeförderung.

Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren im Vorjahr deutlich höher. Dies resultiert insbesondere daraus, dass im Jahr 2023 der Einbau der Lüftungsanlagen in den Grundschulen Steinhagen, Amshausen und Laukshof erfolgt ist.

Die Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in Steinhagen höher, als in vergleichbaren Kommunen. Die Gemeinde Steinhagen hat über 30 kommunale Gebäude in ihrem Bestand, deren Unterhaltung und Instandsetzung sich in den hohen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen widerspiegeln.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr erheblich an. Dies liegt vor allem an dem für die Beschäftigten erzielten Tarifabschluss. Ab März 2024 werden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten um 200 Euro erhöht. Die um diese 200 Euro erhöhten Entgelte werden zusätzlich um 5,5 %, mindestens 340 Euro erhöht. Die Personalintensität der Gemeinde liegt leicht über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Der geplante Zinsaufwand für 2024 liegt bei 314.800 Euro. Der Zinsaufwand konnte in den letzten Jahren deutlich minimiert werden. Es wurden außerdem weniger Darlehen aufgenommen als geplant. Die Zinslastquote der Gemeinde Steinhagen liegt derzeit noch unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Es ist jedoch zu bedenken, dass für die Darlehen, deren Zinsbindungsfristen in 2026 und 2027 auslaufen, das Risiko besteht, dass aufgrund einer möglichen inflationären Entwicklung und weiterhin steigenden Zinssätzen zusätzliche Belastungen entstehen können. Darüber hinaus sind aufgrund der anstehenden Investitionen entsprechende Investitionsdarlehen erforderlich, für die deutlich höhere Zinsen zu erwarten sind. Bei einer vollständigen Realisierung der Kreditermächtigungen in den Folgejahren ist in 2027 mit einem Zinsaufwand von 1 Million Euro zu rechnen.

Finanzierung

Die in der Haushaltssatzung festgeschriebene Ermächtigung für Investitionskredite liegt bei 13,2 Millionen Euro, davon 12,2 Millionen Euro im Kernhaushalt und 1 Million Euro für die Gemeindewerke Steinhagen GmbH.

Die in der Haushaltssatzung festgeschriebene Ermächtigung für Liquiditätskredite beträgt 10 Millionen Euro. Die Kreditermächtigungen wurden in der Vergangenheit stets nur teilweise in Anspruch genommen.

Ein Liquiditätskredit in Höhe von 4 Millionen Euro wurde Anfang 2022 vollständig zurückgeführt. Im Jahr 2022 und bislang auch in 2023 wurden keine Investitions- oder Liquiditätsdarlehen aufgenommen.

Die Aufnahme von Darlehen wird in 2024 und zukünftig notwendig sein, weil die geplanten Auszahlungen für Investitionen rund 18,7 Millionen Euro betragen, denen Einzahlungen in Höhe von lediglich 5,5 Millionen Euro gegenüberstehen. Es ist keine ausreichende Liquidität vorhanden, um diese Investitionen zu finanzieren.

Insgesamt hat die Gemeinde Steinhagen im Kernhaushalt derzeit 23 Darlehen. Für 21 Darlehen konnten Zinssätze zwischen 0,0 % und 0,96 % vereinbart werden. Dies führt dazu, dass die Gemeinde Steinhagen zurzeit im Verhältnis zu den Vergleichskommunen noch eine geringere Zinslastquote hat. Aufgrund der geplanten Darlehensaufnahmen wird der Ansatz für Tilgungen in den kommenden Jahren jedoch stetig steigen. Der voraussichtliche Schuldenstand (Investitions- und Kassenkredite) wird Ende 2023 ca. 15,2 Millionen Euro betragen. In der Bilanz stehen den Verbindlichkeiten die Vermögenswerte der Gemeinde gegenüber.

Die Gemeinde Steinhagen strebt stets eine Eigenkapitalquote von 50% an. Dies konnte 2022 auch erreicht werden. Durch den großen Bestand an gemeindlichen Gebäuden und Infrastrukturvermögen verfügt die Gemeinde weiterhin über ein überdurchschnittlich hohes Eigenkapital, deutlich über den Werten der Vergleichskommunen.

Investitionen

Der Haushalt 2024 und auch die kommenden Haushalte der Folgejahre sind geprägt von außerordentlich großen Investitionen der Gemeinde Steinhagen.

Die größten geplanten Investitionen liegen im Bildungsbereich. Der Neubau der Grundschule Brockhagen, die Erweiterung des Gymnasiums sowie die An- und Umbauten an den Grundschulen Steinhagen und Amshausen machen allein rund 13,5 Millionen Euro an geplanten Investitionen in 2024 aus.

Hinzu kommen die Beschaffung zweier Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr, die Anschaffung von Photovoltaikanlagen auf den Grundschule Laukshof und Amshausen, sowie auf der Grundschule Steinhagen, die das Rathaus mit versorgen wird, die aus Brandschutzgründen notwendige Errichtung einer Außentreppe an der Grundschule Steinhagen, die Errichtung eines Outdoorspielfelds in Amshausen, der Neubau des Geh-/Radwegs an der Jüpke sowie die Erneuerung von Brückenbauwerken und – nach Rechtskraft des Regionalplanes – die Erschließungsmaßnahmen im neuen Gewerbegebiet Langebrede.

Neben diesen Investitionen sind wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen geplant. Hier sind neben Straßeninstandhaltungs- und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beispielhaft zu nennen diverse Umbaumaßnahmen im Rathaus zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, die Sanierung die WC-Anlage im Feuerwehrgerätehaus in Brockhagen, der Ersatz der Lautsprecheranlage an der Realschule, sowie der Aufbau und Anschluss der Interimslösung an der Grundschule Brockhagen.

Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Steinhagen 2024

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Abwasserbetrieb weist im Erfolgsplan die Gebühreneinnahmen sowie die Aufwendungen für Material, Personal, Abschreibungen und Zinsen aus. Er weist einen Jahresüberschuss von 621.000 Euro aus. Somit ist der abzuführende Eigenkapitalzins an die Gemeinde Steinhagen in Höhe von 477.000 Euro geplant, ohne dass ein Zugriff auf die Rücklagen erforderlich wird.

Für das Jahr 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,8 Millionen Euro geplant, der zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist.

Geplante Investitionen im Bereich Kanalisation sind im kommenden Jahr unter anderem die Erschließung des Gewerbegebiets Langebrede, die Druckentwässerung Bobenheide, der Staukanal an der Körnerstraße sowie die Planung und Sanierung

mehrerer Retentionsbodenfilter zum Beispiel an der Osterfeld-, der Waldbad- und der Michaelisstraße, sowie die Planung des Regenklärbeckens Esch und die Kanalsanierung am Upheider Weg/Butterweg.

Im Bereich der Kläranlage ist der erste Bauabschnitt der vierten Reinigungsstufe mit einer Investitionssumme von 6,4 Millionen Euro geplant, die Planung und der Kauf eines Blockheizkraftwerks, die Errichtung einer Photovoltaikanlage, die Erneuerung der Heizungsanlage und der Kauf eines neuen e-PKW.

Der Stellenplan des Abwasserbetriebs sieht zusätzliche Stellenanteile im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie eine Stelle zur Ausbildung einer Fachkraft für Abwassertechnik vor.

Die Gebührenbedarfskalkulation sieht eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 8 Cent auf 0,77 Euro pro m² vor. Ebenso erhöht sich die Schmutzwassergebühr um 5 Cent auf 2,40 Euro pro m³. Die Kosten für die Kleinkläranlagen werden leicht gesenkt.

Schlusswort

Dem interaktiven Haushaltsentwurf 2024 sind in digitaler Form alle gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sowie sämtliche berücksichtigten und nicht berücksichtigten Anträge zum Haushalt 2024 beigefügt. Diese Anträge sind in den Haushaltsplanungen der jeweiligen Fachausschüsse zu beraten. Ebenfalls abgerufen werden kann die Liste mit den freiwilligen und bedingt freiwilligen Leistungen der Gemeinde Steinhagen.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere den Amtsleitungen, vor allem aber unserem Kämmerer Jens Hahn sowie Jasmin Knehans aus der Finanzbuchhaltung für die Erstellung des Gemeindehaushalts. Bedanken möchte ich mich außerdem bei Sylvia Brockmann für die Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Steinhagen.

Ich wünsche Ihnen, den Ratsmitgliedern und Fraktionen gute und konstruktive Beratungen. Dabei stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sarah Süß